

1. Ausgabe Februar 2008, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 7. Februar: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Am 15. Februar erfolgt der Start im Oberwallis

STOP BVD – Eine Krankheit wird ausgerottet



Im Januar fanden im Oberwallis mehrere Informationsveranstaltungen zum Programm für die Ausrottung der Rinder-Viruskrankheit BVD statt. In diesen Tagen erhalten die Probenehmer die letzten Instruktionen. Ab dem 15. Februar 2008 gilt es nun Ernst: Die ausgebildeten Fachkräfte beginnen mit der Entnahme von Proben auf den Oberwalliser Betrieben. Der kantonale Veterinärdienst zählt auf das disziplinierte Verhalten aller Beteiligten. Nur so ist der Erfolg des Ausrottungsprogramms gewährleistet. Die Landwirtschaft hofft, möglichst viele BVD-freie Bestände vermelden zu können. Da die gesamtschweizerischen Rindviehbestände derzeit ohnehin eher zu klein sind, würden hohe Verluste die Branche empfindlich treffen. An den Informationsveranstaltungen warfen die Tierhalter einige interessante Fragen auf. Die wichtigsten davon sind hier zusammen mit den Antworten festgehalten:

Warum muss der Tierhalter oder ein Stellvertreter bei den Probenahmen anwesend sein?

Es kann Differenzen geben zwischen den auf der Liste des Probenehmers aufgeführten und den tatsächlich im Bestand anwesenden Tieren. Zum Beispiel wenn neue Kälber geboren wurden, oder bei kurzfristigem Verkauf oder Schlachtung eines Tieres oder beim Verbringen von Jungtieren zur Winterung in einen anderen Bestand. Bei Anwesenheit des Tierhalters können solche Situationen geklärt und ein zweiter Besuch des Probenehmers vermieden werden. Andernfalls ist ein zweiter Besuch nötig, dessen Kosten der Tierhalter selbst tragen muss.

Der Probenehmer muss seinen Besuch frühzeitig anmelden. Pflicht des Tierhalters ist es sodann, seinen Tierbestand umgehend zu kontrollieren, mit der Tierliste in der TVD zu vergleichen und allenfalls zu bereinigen. Er muss fehlende Marken sofort bestellen und seine Tiere markieren.

Müssen Kälber, die gemästet und nicht gealpt werden, ebenfalls beprobt werden?

Nein, ausser es besteht ein klinischer Verdacht; dann ist es angezeigt, diese ebenfalls zu testen.

Müssen Kälber, die geboren werden, nachdem der Probenehmer da war und die gealpt werden, auch getestet werden?

Ja, sonst werden diese nicht zur Alpung zugelassen. Der Probenehmer hat sich anlässlich der Probenahme unbedingt zu erkundigen, ob im Bestand noch Kühe oder Rinder sind, die vor dem Aufalpen noch abkalben. Falls dies der Fall ist, muss der Tierhalter unverzüglich nach der Geburt seinen Kontrolltierarzt informieren, damit dieser die Probenahme vor dem Aufalpen veranlassen kann. Falls mehrere Geburten anstehen, sollen die Probenahmen nach der letzten Geburt stattfinden.

Müssen totgeborene Kälber vor dem Aufalpen 2008 auch beprobt werden?

Natürlich nicht, diese werden ja nicht gealpt. Anders aber dann in der Initialphase im Herbst 2008 und in der Kälberphase 2009. Dann müssen die totgeborenen Kälber auch getestet werden.

Müssen Aborte auf den Alpen 2008 getestet werden?

Ja, wie gewohnt für die Untersuchung auf Brucellose, IBR und Coxiellose. Nein, was die BVD betrifft. Föten und Mütter werden nicht wegen BVD kontrolliert.

Was passiert, wenn im Rindviehbestand anlässlich der Probenahme durch den Probenehmer Rinder ohne TVD-Marken stehen?

Der Probenehmer informiert den Kantonstierarzt, welcher über den ganzen betreffenden Bestand eine Sperre ersten Grades verhängt, bis die fehlenden Marken bestellt und eingesetzt sind. Während der Dauer dieser Sperre darf kein Tier den Bestand verlassen. Die Teilnahme an Ausstellungen, Märkten, Ringkühkämpfen etc. ist untersagt. Jede Verhängung einer Sperre aufgrund einer Nachlässigkeit des Tierhalters verursacht administrative Kosten von 50 bis 100 Franken, die vom Tierhalter zu tragen sind.

Innert welcher Frist muss ein PI-Tier (persistenz infiziert) geschlachtet werden?

Spätestens zwei Wochen nach dem Erhalt der administrativen Verfügung zur Abschachtung gestützt auf das Ergebnis der zweiten (Blut-)Probe. Aber je früher desto besser, denn dieses Tier ist potenziell infektiös für die Föten der anderen trächtigen Kühe im selben Stall.

Gibt es eine Rekursmöglichkeit, falls ein Tier bei beiden vorgeschriebenen Proben (Haut und Blut) positiv getestet wurde?

In Anbetracht der zwei verschiedenen angewandten Labormethoden, mit zwei verschiedenen Geweben, in zwei verschiedenen Labors ist das positive Resultat als definitiv positiv anzusehen. (Beim zweiten Labor handelt es sich um das Labor des Virologischen Institutes am Tierspital Bern, welches zugleich Referenzlabor für die BVD in der Schweiz ist.)

Muss der Tierhalter etwas unternehmen, falls ein Tier die grüne Kontrollmarke, welche den BVD-Test bestätigt, verliert?

Es wird empfohlen, durch den Probenehmer eine neutrale grüne Marke einsetzen zu lassen. Die Kosten für dieses Deplace-

ment übernimmt der Tierhalter. Die Marke ist gratis. Falls beim Verlust der ersten Marke das Ohr ausgerissen wurde und das Einsetzen einer neuen Marke unerwünscht ist, muss das Tier nicht unbedingt nachmarkiert werden. Der Tierhalter muss aber schriftlich den Beweis erbringen, dass ein Tier negativ getestet wurde, sobald es in Kontakt mit anderen kommt (z.B. beim Aufalpen). Jeder Tierhalter erhält einige Tage nach den Probenahmen die Analyse-Resultate seiner Tiere schriftlich. Das Vorzeigen dieses Dokumentes z.B. beim Aufalpen genügt. Falls der schriftliche Beweis nicht erbracht wird, können die Tiere nicht mit anderen vermischt werden. Sie müssen in ihren Herkunftsbestand zurückkehren.

Darf ein Tier, welches seine beiden TVD-Ohrmarken (gelb/beige) verloren hat, die grüne BVD-Ohrmarke aber noch im Ohr hat, mit anderen vermischt werden (z.B. Alpen, Ringkühkampf)?

Das Tierseuchengesetz bestimmt, dass alle zur Rindergattung gehörenden Tiere, welche die TVD-Ohrmarken verloren haben, automatisch unter einer Sperre ersten Grades stehen und somit den Herkunftsbestand nicht verlassen dürfen. Sie dürfen nicht mit anderen Rindern vermischt werden.

Die TVD-Ohrmarken sind jederzeit obligatorisch, vor allem während der Ausrottungskampagne einer Seuche.

Können die Tiere während der BVD-Ausrottungskampagne an Ringkühkämpfen teilnehmen?

Im Jahr 2008 gibt es keine Einschränkungen für die Tiere, 2009 können aber nur negativ getestete Tiere an Ringkühkämpfen teilnehmen. Falls die Tiere aus einem Bestand kommen, in dem ein PI-Tier gefunden wurde, und im Moment der Probenahme schon trächtig waren, sind diese unter einer individuellen Verbringungs-sperre. Jedoch kann ein Tier an einer Ausstellung, einem Markt oder Ringkühkampf teilnehmen, obwohl es prinzipiell unter einer Sperre steht, falls es folgende Bedingungen erfüllt:

- das Tier wurde vorgehend negativ getestet
 - es ist nicht länger als 7 Monate trächtig
 - es kehrt nach dem Anlass direkt in den Herkunftsbestand zurück.
- Somit können praktisch alle Tiere an den Ringkühkämpfen 2008 und 2009 teilnehmen.

Hat ein im Frühling 2008 positiv auf BVD getestetes Tier, welches vor dem 30. April ausgemerzt werden muss, Anrecht auf die Tierhalterbeiträge?

Die Gesetzgebung sieht keine Ausnahmen vor für Tiere, die infolge einer Tierseuche ausgemerzt werden müssen. Die 300 Franken Pauschalentschädigung, die beim Ausmerzen eines PI-Tieres ausgerichtet werden, sollen diesen finanziellen Verlust mindern helfen.

Es sei daran erinnert, dass durch die Anwesenheit eines PI-Tieres in einem Bestand die Schäden wie Aborte, Umrindern, Missbildungen, Leistungseinbussen, Verlust an Zuchtwert usw. viel massiver sind als der Verlust dieser Subvention. Das Virus kann auf die Föten übergehen, denn in dieser Jahreszeit sind viele Tiere frühträchtig und daher gefährdet.

Wer kontrolliert die gealpten Tiere, ob sie negativ auf BVD getestet wurden?

Im Jahr 2008 sind dies die Alperantwortlichen. Sie müssen sich vergewissern, dass alle aufgealpten Jungtiere getestet sind. Sie müssen am ersten Tag der Alpzeit kontrollieren, ob die grüne BVD-Marke im Ohr ist, oder falls diese verloren gegangen ist, das offizielle Dokument des kantonalen Veterinärdienstes, welches das negative Testergebnis beweist, vorgezeigt werden kann.

Höhere Produzentenpreise für Schlachtkühe

Im kürzlich erschienenen Marktbericht Fleisch der Sektion Marktbeobachtung des Bundesamts für Landwirtschaft steht zu lesen: Die Produzentenpreise für Schlachtkühe notieren 29% über dem Vorjahr. Grosses Bankvieh und Bankkälber liegen 6% höher. Das Angebot von Schlachtkühen liegt in den Monaten Oktober und November 2007 um 6% (-271 Tonnen Schlachtgewicht) unter dem Vorjahresniveau.

Gute Schätzungen an der ersten Oberwalliser Annahme 2008

An der Annahme vom 22. Januar in Gamsen wurden die Tiere von den Experten der Proviande auf gutem Niveau eingeschätzt. Das vermag beispielsweise die Schätzung von Fr. 3.25

für eine -T-Kuh oder von Fr. 2.95 für eine A-Kuh zu belegen. Freilich hielt sich die Steigerungswut dieses Mal im Vergleich zur Annahme von Ende November vom letzten Jahr etwas in Grenzen. Rund ein Viertel der Tiere erzielten aber auch am 22. Januar über der Schätzung liegende Preise. Insgesamt wurden 24 Tiere aufgeführt. Sieben Händler fanden sich auf dem Marktplatz ein.

Die Teilnahme an den Rindviehannahmen lohnt sich also nach wie vor. Die öffentlichen Märkte garantieren für die Preistransparenz. Die Schätzungen sind gut und der Beitrag des Kantons liegt zwischen 70 und 170 Franken über dem Beitrag anderer Kantone in der Schweiz.

Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Kilogramm (minimal 3 Tiere)

Kat./Fett	C	H	T	A	X
VK/2			3.29		
VK/3			3.31		

Verkaufsstatistik (Anzahl Tiere)

Kat./Fett	C	H	T	A	X
RG/1			1		
RG/3			1		
RV/1					1
RV/2			1		
RV/3			2		
RV/4			1		
VK/1				2	1
VK/2			5		2
VK/3			4	2	
VK/4					1

Nächste Schlachtviehmärkte am 19. Februar und 11. März

Am Dienstag, dem 19. Februar, ist eine Annahme in Turtmann geplant. Sie wird als Zwillingmarkt zur Schafannahme vom Vormittag in Gamsen durchgeführt. Damit die Annahme zur definitiven Durchführung angemeldet werden kann, ist eine frühzeitige Anmeldung der Tiere – spätestens

aber 14 Tage vor der Durchführung – zwingend, Sie finden das Anmeldeformular auf der Webseite www.olk.ch unter der Rubrik «Dokumente». Oder verlangen Sie es unter Tel. 027 945 15 71. Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp.

Schafannahmen

Die nächsten Schlachtschaf-Annahmen finden am Dienstag, 5. Februar in Gamsen, am Dienstag, 12. Februar in Wiler, am Dienstag, 19. Februar in Gamsen und am Dienstag, 4. März in Gampel sowie am Dienstag, 11. März in Gamsen statt. Sie beginnen jeweils um 8.00 Uhr. Die Anmeldungen sind bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung zu richten an: OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp. Sie können telefonisch unter 027 945 15 71 erfolgen. Bei Abwesenheit ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Die Tiere können auch per Fax unter 027 945 15 72 oder über E-Mail an info@olk.ch angemeldet werden.

Bei Bedarf finden Sie ein Anmeldeformular unter der Rubrik Dokumente auf www.olk.ch. Bitte geben Sie bei der Anmeldung neben Ihrer Adresse und Telefon-Nummer das Annahmedatum, den Annahmeplatz, die Anzahl Auen und Lämmer und die Rasse bekannt. Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Käseherstellung in Praxis und Theorie Alpsennkurs 2008

Käseherstellung in Praxis und Theorie ist das Thema des Alpsennkurses, der in erster Linie für die Ausbildung von Käsern, welche auf den Walliser Alpen arbeiten wollen, organisiert wird. Der Bedarf von Alpkäsern ändert regelmässig und liegt zwischen 12 und 15 pro Jahr. Für die Teilnahme am Alpsennkurs werden keine besonderen Bedingungen gestellt. Sollte jedoch die Anzahl Einschreibungen die maximale Teilnehmerzahl übersteigen, werden jene Personen bevorzugt, die einen Anstellungsvertrag auf einer Alpe vorweisen können, über gute Arbeitserfahrungen auf Alpen verfügen oder auf einem Milchviehbetrieb arbeiten. Das Kursprogramm besteht aus praktischer Arbeit in der Sennerei, Fabrikation von Käse, Butter, Tommes und Ziger am Vormittag und einem Theorieteil am

Nachmittag zu den Themen Milch, Fabrikation, Gesetze, Taxierung und Verwertung. Der Alpsennkurs vermittelt keine praktischen Melkkenntnisse.

Anmeldefrist bis 29. Februar

Die Alpsennkurse 2008 finden statt: Landwirtschaftliche Schule Visp vom 31. März bis 18. April sowie Landwirtschaftliche Schule Châteauf vom 31. März bis 18. April oder vom 21. April bis 9. Mai. Interessierte können ein Einschreibformular verlangen bei der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Viehwirtschaft, Postfach 437, 1951 Châteauf, Tel. 027 606 75 41. Es können maximal 12 Teilnehmer pro Kurs angenommen werden. Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 350.-, bei einer Kursdauer von 3 Wochen.

Kleinviehhaltung und tierärztliche Gesetzgebung Das Wohlergehen der Tiere ist der Bevölkerung wichtig

An der Delegiertenversammlung des Oberwalliser WAS-Verbandes vom 19. Januar in Wiler informierte der Kantonstierarzt, Dr. Jérôme Barras, zur tierärztlichen Gesetzgebung für die Kleinviehhaltung. Regelmässig beim Kantonalen Veterinärdienst eingehende Reaktionen zeigen, dass die Bevölkerung auf die artgerechte Tierhaltung mittlerweile sehr sensibilisiert ist. Das Wohlergehen der Tiere wird auch bei jeder Umfrage hoch eingeschätzt. Dr. Barras legt deshalb den Tierhaltern die tadellose Führung ihrer Betriebe und das Erfüllen der gesetzlichen Auflagen sehr eindringlich ans Herz.



Markieren der Tiere

Jedes Tier der Schaf- und Ziegenart muss mit einer offiziellen Ohrmarke im rechten Ohr gekennzeichnet sein. Die Markierung muss innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt erfolgen. Schafe erhalten achtstellige Nummern; für Ziegen gelten siebenstellige Nummern. Jedes Tier erhält eine individuelle Nummer. Bei Verlust der Ohrmarke müssen Schafe und Ziegen nachmarkiert werden. Ist das Tier im Herdenbuch eingetragen, muss bei der TVD unter Angabe der Nummer eine Ersatzmarke bestellt werden. Falls kein Herdebucheintrag besteht, kann eine neue offizielle Marke des Betriebes verwendet werden.

Begleitdokument und Tierverzeichnis

Bei jeder Verbringung eines Tieres in einen anderen Betrieb muss ein Begleitdokument ausgefüllt werden. Dies gilt für Verkauf, Versteigerung, Schlachtbetrieb, Sömmerung und Überwinterung, aber auch für das Aufführen auf Märkten und Ausstellungen. Bei Schafen muss auf dem Begleitdokument nur die Anzahl der verstellten Tiere angegeben werden. Das Tierverzeichnis ist ein Dokument mit allen wichtigen Angaben über die Tiere, die auf einem Betrieb gehalten werden. Darin sind die Änderungen des Tierbestandes innerhalb von drei Arbeitstagen zu erfassen. Für Schafe muss das Tierverzeichnis die Anzahl Tiere und alle Bestandsänderungen (Zu-, Abgänge, Geburten usw.) enthalten.



Medikamente setzen eine TAM-Vereinbarung voraus

Die Umsetzung der seit Herbst 2004 gültigen Tierarzneimittelverordnung ist weitgehend abgeschlossen. Tierhalter wissen, dass eine gute Anwendung der Medikamente notwendig ist, um deren Wirksamkeit zu garantieren. Gleichzeitig gilt es, Rückstände in Lebensmitteln zu vermeiden und das Risiko der Widerstandsfähigkeit von Mikroben zu vermindern, besonders von Antibiotikum. Jeder Betrieb schliesst mit seinem Bestandestierarzt eine TAM-Vereinbarung ab. Damit verpflichtet sich der Tierhalter, die notwendigen Medikamente nur von seinem Tierarzt zu beziehen. Notfälle sind natürlich ausgenommen. Der Tierarzt verpflichtet sich gleichzeitig, die benötigten Medikamente in einwandfreiem Zustand zu liefern. Vorräte an Medikamenten dürfen nur mit einer TAM-Vereinbarung mit dem Bestandestierarzt auf dem Betrieb gelagert sein. Weiter ist der Tierarzt verpflichtet, dem Tierhalter auf Wunsch Hilfestellung beim Ausfüllen des Behandlungsjournals zu leisten.

Blaue Kontrollen auch auf Schafbetrieben

Um die Einhaltung aller grundlegenden Vorschriften zu überprüfen ist der Kantonale Veterinärdienst verpflichtet, jährlich rund 10% der Betriebe zu kontrollieren. Diese Kontrollen können auch bei den Kleinviehbetrieben stattfinden. Sie sollen aber nicht zuletzt einen informativen Charakter haben und eine Hilfe für den Tierhalter darstellen. Um der blauen Kontrolle zu genügen, muss der Kleinviehhalter neben der guten Haltung der Tiere, auch seine Aufzeichnungspflicht, z.B. beim Behandlungsjournal, erfüllen, und im Besitz einer gültigen TAM-Vereinbarung mit seinem Tierarzt sein. Die Tiere müssen markiert und die Medikamentenvorräte beschriftet und aufgelistet an einem sauberen, trockenen und möglichst dunklen Platz, beispielsweise in einem ausgedienten Kühlschrank, gelagert werden.

Räudebad

Alle Schafe sind vor der Sömmerung fachgerecht gegen die Räude zu behandeln. Ab 2008 sind die Räudemittel beim Betriebstierarzt zu kaufen. Sie dürfen nur mit einer TAM-Vereinbarung bezogen werden. Der Tierarzt muss wie für jedes tierärztliche Medikament den Tierhalter über die richtige Anwendung informieren und kontrollieren. Es bleibt dem Betrieb überlassen, ob er für seine Tiere das Räudebad oder die Spritze, welche gleichzeitig gegen Würmer und Parasiten wirkt, verwendet. Für die Räudebehandlung sieht der Kanton, unabhängig von der Behandlungsart, eine Rückerstattung von 60 Rappen pro Tier vor. Dr. Barras zerstreut die Bedenken, dass die Tiere nach mehrfachem Spritzen gegen das Mittel immun werden können. Es könne lediglich eine Resistenz bei einzelnen Würmern auftreten.

Moderhinke und Konjunktivitis

Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, die Anzeichen der Klauenfäule zeigen, werden herdenweise in den Herdenbestand zurückgewiesen. Der Kantonstierarzt appelliert an die Schäfer, sich unbedingt am Moderhinke-Sanierungsprogramm des BGK zu beteiligen. Im Weiteren dürfen keine Tiere auf Alpen und Sömmerungsweiden verbracht werden, die klinische Anzeichen von infektiöser Augenentzündung aufweisen. Die Symptome sind stark gerötete Augen, eitrig-verklebungen und Augentrübungen. Die Tiere sind vor der Alping intensiv zu behandeln.

Tierkadaver sind zu beseitigen

Jeder Abort ist dem Kontrolltierarzt zu melden. Er entscheidet, ob eine Kontrolle notwendig ist. Tierkadaver, welche auf Alpen anfallen, sind der Verbrennung zuzuführen. In Spezialfällen können die Kadaver auch vergraben werden. Dann muss jedoch vom Kantonstierarzt von Fall zu Fall das Einverständnis eingeholt werden. Dr. Barras bezeichnet es als inakzeptabel, die Kadaver auf der Alpe zu belassen.

Blauzungenkrankheit

An der WAS-GV schätzte der Kantonstierarzt die Gefahr für einen Ausbruch der gefürchteten Blauzungenkrankheit für das Wallis noch als nicht übermässig hoch ein. Seine Begründung lag in der Tatsache, dass die Mückenart, welche die Krankheit überträgt, oberhalb von 1500 Meter Meereshöhe praktisch nicht vorkommt. Nachdem jedoch in den letzten Januar-Tagen auf einem Hof im Wallis, in der Nähe des Genferseegebirgs, bei einer Kuh die Blauzungenkrankheit festgestellt wurde, muss angenommen werden, dass es im Frühjahr zu weiteren Fällen kommt. An einem Treffen Mitte Januar sprachen sich die Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen und des Veterinärdienstes Schweiz für eine Impfung von Rindern und Schafen aus, um weiteren Verlusten durch die Blauzungenkrankheit vorzubeugen. Der Impfstoff wird voraussichtlich erst im Sommer verfügbar sein. Ob er in genügender Menge vorliegen wird und wie die Impfungen zu finanzieren sind, bleibt noch zu klären.

Morgen Sonntag DV des Oberwalliser Ziegenzuchtverbandes

Interessantes Referat



Oberwalliser Ziegenzuchtverband

Die Delegiertenversammlung des OZIV findet morgen Sonntag, den **3. Februar**, um 13.30 Uhr in Münster

Ein mehrgängiges Menü und viele Tipps für 50 Franken Schaf-, Lamm- und Wildverarbeitung

René Regotz und Wendelin Abgotzpon führen Interessierte am Samstag, dem 16. Februar in die Kunst der Zerlegung, Zubereitung und Präsentation von Fleisch von Schaf, Lamm, Ziege und Wild ein. Der spannende Tag wird mit einer ausgiebigen Degustation abgerundet. Ein Muss für Hobby-Köche, Jäger, Schaf- und Ziegenhalter sowie für alle, die an der Fleischverarbeitung interessiert sind. Anmeldung und Auskunft beim LZV, Tel. 027 948 08 10, E-Mail bildung@lz-visp.ch

statt. Neben den statutarischen Traktanden und dem Bericht des Präsidenten über das Geschäftsjahr 2007 sind die Aufnahme einer neuen Genossenschaft und Ehrungen vorgesehen. Weiter stehen Informationen zu den Themen Vermarktung, Leistungsschau und Veranstaltungskalender auf dem Programm. Das Referat des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer (BGK) zum Thema «**Möglichkeiten der Zucht auf Resistenz gegen Parasiten**» gilt als weiterer Höhepunkt.



Prix Agrivalais 2008

Seit acht Jahren verleiht die Walliser Landwirtschaftskammer jährlich an ihrer Generalversammlung den «Prix Agrivalais». Dem Gewinner winken 6000 Franken. Ziel des «Prix Agrivalais» ist es, Bauernbetriebe, bzw. Unternehmen, Organisationen oder Gemeinschaften, die im Landwirtschaftssektor tätig sind, auszuzeichnen. Eine mehrgliedrige Jury prämiert besonders erfolgreiche, dynamische und kreative Unternehmen mit bereits bestehenden Projekten oder Produkten. Bereits drei Mal ging der Prix Agrivalais ganz oder teilweise ins Oberwallis. 2005 siegte die Yakzucht in Embd, 2006 holte sich die Familie Arnold-Escher von Simplon Dorf die Auszeichnung für ihren Alpen-

brunch und im Jahr 2007 wurden die Lammioli vom Zynuhof in Goppisberg zusammen mit Nend-abricot prämiert.

Eingabetermin am 11. Februar

Letzter Eingabetermin für Projekte ist der 11. Februar 2008. Das Reglement für den «Prix Agrivalais» sowie das Formular, welches zusätzlich zur Projektpräsentation ausgefüllt und eingereicht werden muss, können bei der OLK bezogen werden (027 945 15 71, info@olk.ch). Setzen Sie die Oberwalliser Erfolgsserie fort, bewerben Sie sich für den Prix Agrivalais 2008! Wir freuen uns auf zahlreiche innovative Projekte aus dem Oberwallis.

Schwarznasenausstellung am 9. und 10. Februar



Am nächsten Wochenende kann der Oberwalliser Schwarznasenverband bereits die 19. Schwarznasenausstellung durchführen. Sie findet in der Mehrzweckhalle Sand in Visp statt und gehört neben dem Widdermarkt und

den Herbstschauen zu den wichtigsten Anlässen unter den Schäferkollegen. Die Beurteilung und Rangierung der 273 angemeldeten Schafe beginnt um 8.30 Uhr. Die Eröffnung der Ausstellung und der Festbetrieb sind um 12.30 Uhr vorgesehen. Um 16 Uhr werden die erstrangierten Tiere mit Fachkommentar vorgestellt, und ab 19 Uhr ist Unterhaltung und Tanz angesagt. Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst um 10 Uhr, umrahmt vom SN-Schäferchor. Nach dem Apero und dem gemeinsamen Mittagessen findet um 14 Uhr die Rangverkündigung und Abgabe der Ehrenpreise statt. Um 15 Uhr werden die Tombolapreise verteilt. Der Oberwalliser SN-Verband freut sich auf zahlreiche Schäfer und Gäste.

Oberwalliser Fleckviehzuchtverband

5. Oberwalliser Fleckviehausstellung

Am **26. April 2008** ist es wieder soweit. Zum fünften Mal treffen sich die Oberwalliser Fleckviehzüchter mit ihren Tieren in Turtmann. Kühe und Rinder älter als ein Jahr können angemeldet werden. Die Präsidenten der Genossenschaften und Vereine sind über Ablauf und Anmeldung informiert. Sie sind auch im Besitze allfälliger Gönner-

büchlein. Die Anmeldung Ihrer Tiere muss umgehend erfolgen.

DV der Fleckviehzüchter am 9. Februar

Am kommenden Samstag, dem 9. Februar, findet um 10.00 Uhr die Delegiertenversammlung des Oberwalliser Fleckviehzuchtverbandes im Restaurant Ackersand in Stalden statt. Neben den statutarischen Traktanden sind Ersatzwahlen und Ehrungen vorgesehen. Höhepunkt der DV wird das Referat von Dr. Albert Rösti, dem Direktor der Schweizer Milchproduzenten, sein. Er spricht zum Thema «**Zukunft für die Milchwirtschaft/Chancen für das Berggebiet**». Gemäss Artikel 10 in den Statuten des Oberwalliser Fleckviehzuchtverbandes ist die Teilnahme an der Hauptversammlung obligatorisch. Der Vorstand des OFZV heisst Sie willkommen.



Weitere Infos
siehe Rückseite



Homöopathie bei Eutererkrankungen

9. Februar: Die Themen des Kurses, der von 9.30 bis 17.00 Uhr dauert, sind: Akute Euterentzündung (Mastitis), Galtmastitis, Milchflussstörungen, Verletzungen, Chronische Mastitis. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

Pflanzenschutz im Hausgarten

15. Februar: Von 19.00 bis 21.30 Uhr lernen Sie Krankheiten erkennen und Pflanzenschutzmittel anwenden und erhalten praktische Tipps. Auskunft und Anmeldung bis 6. Februar beim LZV*

Sprengkurs und Sprengprüfung

18. bis 22. Februar: Vorbereitungskurse für die eidgenössische Sprengprüfung A und B. A-Kurs Sprengen von Stock und Stein über Tag, B-Kurs Sprengen über und unter Tag.
23. Februar: Ergänzende Schulung für alle, die nach 5 Jahren ihren Sprengausweis verlängern müssen. Auskunft und Anmeldung bei SAFAS, Emmenbrücke, Tel. 041 281 06 19

Ziegenhaltung im Laufstall

21. Februar: Von 13.00 bis 16.30 Uhr erfahren die Teilnehmer die wichtigsten Merkmale, damit der Laufstall für den Landwirt und die Ziege funktioniert. Auskunft und Anmeldung bis 11. Februar beim LZV*

Milch, Joghurt und Quark

21. Februar: Maria Arnold und Ely Scheuber zaubern von 14.00 bis 17.00 Uhr Leckerer und Gesundes aus Milch, Joghurt und Quark. Der von der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis organisierte Kurs steht allen Interessierten offen. Anmeldung bis 18. Februar an Imelda Ammann, Turtmann, Tel. 027 932 28 22

Schäferhüte, Mützen und fantasievolle Kopfbedeckungen

22. und 23. Februar: Unter der Leitung von Brigit Stocker Mooser lernen die Teilnehmer die Grundtechnik des Hohlform-Filzens kennen und kreieren einen pfiffigen Hut aus feiner Merinowolle. Auskunft und Anmeldung bis 11. Februar beim LZV*

*LZV, Landwirtschaftszentrum, Postfach 368, 3930 Visp, Telefon 027 948 08 10 E-Mail bildung@lz-visp.ch

Agenda

9./10. Februar

Ausstellung des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbandes (SN) in Visp

20. Februar

Vortrag des Gartenbauvereins um 19.30 Uhr im Restaurant Diana in Glis zum Thema «Natürlicher Pflanzenschutz – Vorbeugen ist besser als heilen». Referent: Paul Stalder, Präsident VdGV Hondrich

21. bis 24. Februar

Tier & Technik: 8. Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, landwirtschaftliche Produktion, Spezialkulturen und Landtechnik auf dem Olma-Gelände in St. Gallen – Fachmesse und Treffpunkt für Landwirte

23. Februar

Expo Terraces 2008, fünfte Kantonale Milchviehausstellung auf dem Gelände der CERM in Martigny

24. Februar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Schwarznasen-Schafzuchtverbandes (SN) in Turtmann

25. Februar

Generalversammlung der Oberwalliser Biovereinigung im Landwirtschaftszentrum in Visp



**Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer**

AGRO WALLIS

Der Gartenbauverein hielt seine 60. Generalversammlung ab Verjüngungskur im Jubiläumsjahr

Die gut besuchte Generalversammlung vom letzten Januar-Sonntag zeigte das grösste Problem des Oberwalliser Gartenbauvereins eindrücklich: Eine Mehrheit seiner Mitglieder hat das Pensionsalter überschritten. Neben den geplanten Feierlichkeiten zum 60-Jahr-Jubiläum schreibt sich der Verein deshalb die Verjüngung seiner Mitglieder zu oberst auf die Fahne. Mit einem erweiterten Vorstand, einem ansprechenden Jahresprogramm und dem vermehrten Auftritt in der Öffentlichkeit will der Verein junge und naturverbundene Mitglieder gewinnen. Die Bevölkerung soll über Vorträge, Exkursionen, Flugblätter und die Medien für die Mitgliedschaft motiviert werden. Bereits im vergangenen Vereinsjahr hat man einiges dafür getan, wie der Jahresbericht des Präsidenten Martin Holzer erfahren liess.

Kennen Sie die Kartoffelkonfitüre?

Beim Vortrag «Viel Neues von der alten Kartoffel» stellten Agraringenieur Norbert Agten und die Biologin Michaela Zeiter 30 alte Sorten vor. Die Zuhörer erfuhren, dass man aus Kartoffeln auch Konfitüre herstellen kann: Eine alte rotfleischige Kartoffelsorte macht es

zusammen mit Apfelsaft möglich. Martin Volken beeindruckte in seinem Vortrag «Zierrasen, Mähwiese, Blumenwiese» mit seiner reichen Erfahrung und gab viele Tipps und Empfehlungen mit nach Hause, die unserer Gegend angepasst und in keinem Buch oder Prospekt nachzulesen sind. Ein besonderer Erfolg war die Kräuterwanderung nach Binn mit Cäcilia Wellig aus Fiesch. Sie wusste den Blick auf die Schönheiten der Natur zu wecken und erntete viel Interesse an der Heilwirkung der Pflanzenvielfalt. Im Vortrag «Ohne Gartenlasten ins Alter» vermittelte Thomas Hug wertvolle Hinweise, wie man mit weniger Aufwand Freude am Garten haben kann.

Überraschendes aus der Natur gemeinsam erleben

Auch das Programm 2008 bietet einiges, das sich Naturfreunde nicht entgehen lassen sollten. Der Zentralpräsident Paul Stalder referiert am 20. Februar zum Thema «Natürlicher Pflanzenschutz». Agraringenieur Christoph Carlen widmet sich am 9. April dem Thema «Beeren im Garten» und schöpft gleichzeitig aus seinen reichen Erfahrungen an der Forschungsanstalt im Centre des Fougères in Conthey. Der

Biologe Arnold Steiner und der Briger Stadtgärtner René Werlen lancieren am 10. Juli den Kampf gegen die Ambrosia und andere invasive Neophyten. Hinzu kommt eine schöne Portion Geselligkeit, beispielsweise bei der Wanderung Bürchen-Hellela vom 11. Juni, beim Raclette-Ausflug auf den Simplon am 10. August oder bei Blumen- und Kräuterpizza im Hotel-Restaurant Olympia in Gamsen am 17. September.

Zum Abschluss des Vereinsjahres ist am 20. November der Erntedank geplant, der dieses Jahr mit der Feierlichkeit zu 60 Jahre Gartenbauverein Oberwallis aufgewertet ist. Wer dabei sein will, meldet sich am besten gleich bei Ottilia Ritz aus Bitsch als Mitglied an. Mit 15 Franken für ein Einzelmitglied und 25 Franken für ein Ehepaar bleibt der Vereinsbeitrag weiterhin bescheiden, gemessen an den Freuden, die sich unter Gleichgesinnten teilen lassen.

Orchideenschau und Kartoffelparade

Marianne von Gunten überbrachte der GV die Grüsse des Zentralvorstandes, sprach dem Vorstand mit einem Glücksbringer Mut für die weitere Arbeit zu und bereicherte die Tafel des Raclette-Ausflugs 2008 mit Eingelegtem. Sie verwies auf die Internationale Orchideenschau, welche zusammen mit der Schweizer Meisterschaft der Floristen vom 3. bis 6 April in Thun stattfinden



Der Briger Stadtgärtner René Werlen (2. Reihe rechts) und der Obstbau- und Baumschulspezialist des LZV Lukas Imesch (2. Reihe links, leider leicht verdeckt) ergänzen den Vorstand des Gartenbauvereins Oberwallis. Zusammen mit den bisherigen Vorstandsmitgliedern (von links) René Furrer, Natal Imahorn (2. Reihe), Präsident Martin Holzer, Ottilia Ritz und Margret Mazotti wollen sie das Durchschnittsalter der Mitglieder unter die 60 Vereinsjahre des Gartenbauvereins Oberwallis drücken.

wird. Sie erinnerte daran, dass 2008 das Internationale Jahr der Kartoffel ist, und stellte die «Kartoffelparade», eine interessante Gratis-Broschüre der Swissspatat, vor. Darin werden unter anderem 17 Sorten mit Kochtipps und nicht weniger als 22 mögliche Schnittarten von Kartoffeln vorgestellt.

**Dipl. Landwirt
und Pferdepfleger**
sucht stunden- oder tageweise Einsätze zwischen 8.00 bis 15.30 Uhr. Region Visp bis Siders
Telefon 076 219 58 06

AEBI

Aebi Multicar Tremo
• 1.3 m schmal und 2.03 m hoch • Euro 4 mit Partikelfilter, 100 PS • Front-, Heck-, Allradlenkung • Kipper und Vorbauschnellwechselsystem

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

208336

AEBI

Terratractor Aebi TT270 / TT180 / TT170
rundum die Stärksten im Winterdienst
Aebi TT270: 95 PS Hydrostat • Aebi TT180: 83 PS
Aebi TT170: 68 PS • Feinst abgestuftes Getriebe 24/24

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Landmaschinen / Mech. Werkstätte
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

171676

UNITRAC
...mehr als ein Transporter

Lindner

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf von
Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

501262

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform Metrac 2003 / 3004
- ✓ Reform Metrac G 6 mit Kabine
- ✓ Reform Muli 500 mit Ladegerät
- ✓ Reform Muli 660
- ✓ Reform Muli 575 m. Kab. + LG-VS
- ✓ Reform Muli T8 m. Kab. + LG-VS
- ✓ Bucher G 2800
- ✓ Rapid AC 3000
- ✓ Lüüend Ladegerät 14 m³ / 19 m³
- ✓ Traktor Fiat 60-66
- ✓ Traktor Deutz 3.50
- ✓ Schneefräse Honda 970
- ✓ Schneefräse Honda 1390 Z
- ✓ Raupenfahrzeug HP 400+500
- ✓ Holzspalter 6-9 t
- ✓ Brennholzfräse m. Elektrom.+Zapfw.
- ✓ Motorsägen Stihl / Husqvarna
- ✓ Generator Honda
- ✓ Generator mit Dieselmotor 6 KVA
- ✓ Mistzetter Gartner auf Transporter
- ✓ Mistzetter Saco auf Transporter
- ✓ Polyester-Silo
- ✓ Mistkran gezogen mit Dieselmotor
- ✓ Güllenfass auf Transporter
- ✓ Diverse Anhänger
- ✓ Diverse Schneetüfz

Hits des Monats:
Honda Schneefräse 760 t zum Spezialpreis
Motorsäge Stihl MS 170 Fr. 299.- zum Spezialpreis

GEBA ZUMSTEIN

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Landmaschinen AMMETER AG
Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriestr. 85, Tel. 027 923 31 20
www.ammeterag.ch

501263

**Doppelter Einsatz -
Winter und Sommer im Griff!**

walker
fahrzeugtechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, Telefax 027 927 30 64
www.garage-walker.ch, info@garage-walker.ch

AEBI

207684

WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS

Telefon:
027 973 33 03
079 221 09 45

www.wehren-landmaschinen.ch

• Reform • Steyr-Case • Rapid • Pöttinger • Stihl • Honda • Arctic Cat.

**Zu verkaufen
Elektrofahrzeug
mit
hydraulischer
Kippbrücke.
Ladegerät
integriert,
muss nur
an die
Steckdose.
Neuwertig.**

501221

Knüsel * SIP * Antonio Carraro * Fendt * Schiltrac

Wir reparieren sämtliche landw. Maschinen,
Kleingeräte sowie Fahrzeuge aller Art

AgroTechnik

SK Agro Technik AG
Furkastrasse 107
3904 Naters

Tel. 027 923 15 32
Fax 027 924 38 32
www.agrotechnikag.ch

501295

**Jetzt aktuell
Winterbehandlung**
• Veralin CD
• Dichlobenil Granulat
5 kg oder 25 kg
(Anwendung bis 25. März)

HEIZÖL-WETTBEWERB
Bei **AGROLA** gibt es
100'000 Liter
Heizöl zu gewinnen!

Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberwallis.ch

LANDI Oberwallis
agrola.ch **AGROLA**
the swiss energy

501261